

Gemeindeamt Bludesch

Vorarlberg
A-6719 Bludesch



Bludesch, am 02.08.2001

Telefon 05550/2218-0
Telefax 05550/2218-22
E-Mail: gemeinde@bludesch.at

Zahl: 05/2001

Verordnung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 02.05.1986 wird verordnet:

I.

Gemäß § 66, Abs. 1, lit. e, Zl. 2, des Vorarlberger Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wird der Bürgermeister ermächtigt, Ausgaben für die laufende Verwaltung der Gemeinde als Trägerin von Privatrechten sowie für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, insoweit diese Ausgaben im Einzelfall höchstens 0,25 v.H. der Finanzkraft nicht übersteigen oder, wenn sie 0,25 v.H. der Finanzkraft übersteigen, höchstens ATS 50.000,-- nicht übersteigen, zu tätigen.

€ 4.000

II.

Diese Verordnung tritt mit 03.08.2001 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Oswald



Anschlag an der Amtstafel:
Abgenommen:

02.08.2001

~~03.08.2001~~

16.

Ergeht nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz